



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben
Diözese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 9. Wilhelmus, episcopus Citrensis. Conradus, episcopus Albicastrensis.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

angegeben; und bei dem vorerst noch häufigen Wechsel der Suffraganei und der Mitthätigkeit von Titularbischöfen der Nachbarschaft lassen sich darüber nicht einmal irgendwie sichere Vermuthungen hegen. Vielleicht kam es sogar damals vor, daß zwei Bischöfe i. p. nebeneinander und gleichmäßig zur Verrichtung der Pontificalia von dem Fürstbischöfe beauftragt und bevollmächtigt wurden.

§. 9.

Wilhelmus, episcopus Citrensis. — Conradus, episcopus Albicastroensis.

Auch während der nur kurzen Zeit, welche die Regierung Simons von Sternberg († 1389) und Ruperts von Berg († 1394) umfaßt, hatte das Hochstift Paderborn nicht weniger als drei Weihbischöfe; von denen wohl nur der letzte (Eberhard, ep. Theselicensis) auf eine längere Reihe von Jahren demselben seine Dienste gewidmet hat. Der erste von ihnen:

Wilhelm, episcopus Citrensis, hatte zu seinem Titularbisthum eine Diocese der Kirchenprovinz Thessalonich. Als nach der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel auch in Thessalonich eine lateinische Metropole errichtet war, wurden derselben 1208 durch Innocenz III. Citrum, Berrhöa u. als Suffragankirchen untergeordnet¹⁾. — In einem von Grupen im „Vaterl. Archiv für Niedersachsen“ Jahrg. 1837. Seite 61.

der neue Hochaltar geweiht. Außerdem ließ der damalige verdienstvolle Abt Conrad von Allenhusen manche neue Reliquien-Behältnisse anfertigen, so wie er auch Meinwerk's Gebeine 1376 aus der Gruft in der Krypta erhob und in ein auf dem Chore ihm errichtetes Grabmal übertrug. Zwei Jahre vor seinem Tode († 1405) endlich wurde auch das »sacellum lapideum in amplissima et amoenissima palustri curia Abtesbrok« restaurirt. Siehe: De Abdinghovensis monasterii altaribus eorumque consecratione etc. tempore D. Conradi de Allenhusen abbatis inchoata a. 1372 annotationes ex charta pergamena descriptae etc. in Lib. II. Varior.

¹⁾ Meher a. a. D. S. 485. Noch gegenwärtig ist zu Citros ein schismatisch-griechischer Bischofsstiz, der unter der Metropole Thessalonich steht. — Weidenbach S. 277. Nr. 988.

mitgetheilten Indulgenzbrieife verlieh der vorgenannte Wilhelm am Sonntage vor Allerheiligen 1388 (25. October) als Suffragan des Bischofs Otto von Minden einen Ablass allen denen, welche mit Reue über ihre Sünden und nach vorhergegangener Beicht zur Ausbesserung oder Verschönerung der Nicolai-Kirche zu Hannover beitragen. Der an der Spitze stehende Titel: *Frater Wilhelmus Dei et apostolicae sedis gratia Citrensis ecclesiae Episcopus ac Reverendi in Christo Patris . . . Ottonis electi Mynd. ecclesiae episcopi et confirmati in pontificalibus vicarius generalis* verbürgt einerseits, daß derselbe ein Ordensgeistlicher war, und nicht minder andererseits, daß er damals in der Diöcese Minden im strengen Sinne des Wortes als Weihbischof fungirte. — Aber auch in dem Sprengel von Paderborn hat er, wenigstens vorher, das Amt eines solchen versehen; und wird in dieser Beziehung auf eine uns nicht näher bekannte Urkunde aus dem Jahre 1383 hingewiesen ¹⁾.

Nächst ihm ist, und zwar unverkennbar als ordentlicher Vertreter des Fürstbischofs Rupert, Conrad, *episcopus Albicastroensis*, zu nennen, dessen Titularkirche in dem östlichen Theile der römischen Africa propria lag ²⁾. Ihn beauftragte der Fürstbischof mit der Bornahme einer allgemeinen Pfarrvisitation. Seine Anwesenheit in Marsberg im Jahre 1391 bezeugt folgendes Document:

Nos Conradus Dei gratia Episcopus Ecclesiae Albicastroensis, ac venerabilis in Christo Patris . . . Roberti electi ecclesiae Paderbornensis in Pontificalibus Vicarius generalis, protestamur in his scriptis sub propria manu, quod nos anno Domini 1391 ad rogatum et piam instantiam religiosorum virorum, D. Conradi provisoris Monasterii Montis Martis ac D. Joannis Cesar custodis Ecclesiae et Monasterii ejusdem reliquias examinavimus et praeter caput unius Sancti supra 87 reliquiarum partes reperimus; quas et cum digna devotione reposuimus ³⁾.

¹⁾ *Libus* S. 278.

²⁾ *Bergl. Binterim, Suffrag. Colon. pag. 58.*

³⁾ *Schaten ad a. 1391.*

Vielleicht steht es mit der gedachten allgemeinen Visitation in Verbindung, wenn in den Rechnungen des Gerb v. Donop auf dem Schlosse zu Blomberg im Jahre 1393 Ausgaben vorkommen: „als man wyede zu Blomberg und Wilbasen“, und gleich darauf für den „Wiggelbiscop“ zu Horn.¹⁾

§. 10.

Everhardus, episcopus Thefelicensis.

In der letzten Zeit von Robert's Regierung († 29. Juli 1394) und weiterhin unter dessen Nachfolgern Johann von Hoja (1394—99) und Wilhelm von Berg (1400—1414) war Eberhard, episcopus Thefelicensis, Weihbischof von Paderborn. Auf den Titel der nämlichen Kirche wurden späterhin mehrere seiner Nachfolger consecrirt, so daß dieselbe in der Geschichte der Suffraganei Paderbornenses eine ähnliche Stelle behauptet, wie in derjenigen der Cölner Weihbischofe das Bisthum Cyrene, oder wie Azotus bei den Weihbischofen von Trier, Natura bei denen von Bamberg, Chrysopolis bei denen von Toul²⁾. Um so mehr werden einige Bemerkungen über die ecclesia Thefelicensis hier am Platze sein. — Unmittelbar vor dem obengedachten Eberhard war Bertrand (auch wohl Bernard genannt), Weihbischof zu Metz und Trier († 1387), Inhaber dieses Titels. Er war Licentiat der Theologie von der Facultät zu Paris und Verfasser verschiedener Schriften, welche bei Trithemius (de script. eccles. Nro. 662) aufgezählt

¹⁾ Sippische Regesten B. IV. Nr. 3269. Die Capelle zu Wilbasen bei Blomberg wurde 1430 durch den Bischof von Minden geweiht. Sipp. Reg. B. III. Nro. 1904.

²⁾ Vergl. die Histoire ecclésiastique d'Allemagne, welche außer den Diöcesanbischofen in Kürze auch manche Weihbischofe anführt. (Von Paderborn freilich nur drei aus späterer Zeit). — Die Sitte, für die Weihbischofe einer Diöcese den nämlichen Titel beizubehalten, wurde durch Benedict XIV. reprobirt; damit es nicht den Anschein gewinne, als ob eine solche Kirche i. p. i. der weihbischoflichen Würde in einer bestimmten Diöcese annex sei.